

Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates (GeschO)

Änderung der Reihenfolge der Stellvertretung des Oberbürgermeisters
(§ 29 Abs. 1 GeschO)

Ergänzung
vom 21.11.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17063

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 27. November 2019
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Aufgrund des Übertritts eines Stadratsmitgliedes der CSU zur ÖDP ist die Reihenfolge der Vertretungen des Oberbürgermeisters nach § 29 Abs. 1 GeschO zu ändern.
Inhalt	§ 29 Abs. 1 GeschO wird geändert.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvor- schlag	s. Inhalt
Gesucht werden kann im RIS auch un- ter:	Geschäftsordnung, Stellvertretung des Oberbürgermeisters
Ortsangabe	-/-